

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 12.07.2017

7.3	Personenunterführung am Bahnhof Meckenheim (Frau Dr. Kuchta, SPD)	
-----	---	--

Frau Dr. Kuchta:

Wem gehört die Personenunterführung am Bahnhof, der Bahn oder der Stadt? Insb. der Teil, wo die Rampen zu steil sind, um ein Fahrrad oder einen Kinderwagen hoch zu schieben. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung sieht die Stadt hier?

Antwort der Verwaltung:

Die Personenunterführung inkl. der seitlichen Treppenanlage zu den Bahnsteigen ist ein Bauwerk der Bahn. Die Treppenanlage zur Bahnhofsstraße liegt auf dem Grundstück der Stadt. Die Planungen dazu wurden im zuständigen Ausschuss diskutiert. Auf beiden Seiten sind Aufzüge vorhanden, die noch nicht in Betrieb sind. Es wurde immer auf die Trennung zwischen Fahrverkehr an der L 261 und dem Fußgängerverkehr am Bahnhof hingewiesen.

Die Stadt beteiligt sich an der Unterführung, weil dies den Zugang von der nördlichen Stadterweiterung zur Altstadt bildet. Dadurch wurde eine breitere, helle und freundliche Unterführung geschaffen.

Solange die neue Unterführung der L 261 (Umgehungsstraße) noch nicht gebaut ist, sind die beiden Bahnübergänge noch offen, die von den Radfahrern genutzt werden können oder alternativ nach Inbetriebnahme die beiden Aufzüge an der Personenunterführung.

Meckenheim, den 03.08.2017

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in